

Paris, 1. Oktober 2012

Betr.: Teilung der Anteile CARMIGNAC PATRIMOINE A EUR acc – FR0010135103

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir freuen uns, dass wir Sie zu den Anteilshabern des Investmentfonds (FCP) CARMIGNAC PATRIMOINE zählen dürfen und danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass wir beschlossen haben, den FCP-Anteil A EUR acc aufzuteilen, um einer möglichst großen Anzahl von Anlegern ein Investment in diesem Fonds zu ermöglichen. Die ursprünglich für Juli angekündigte Aufteilung des Anteils A EUR acc ist auf Montag, 12. November 2012, verschoben worden.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird durch 10 dividiert; die Menge der gehaltenen Anteile wird mit 10 multipliziert. Wenn Sie also derzeit 5 Anteile A EUR acc des Fonds CARMIGNAC PATRIMOINE halten, so wird die von Ihnen gehaltene Anzahl am 12. November 2012 50 betragen.

Die bis zum Annahmeschluss am Freitag, 9. November 2012 (einschließlich), erteilten Aufträge werden am 12. November zum Nettoinventarwert vom 9. November, der am selben Tag veröffentlicht wurde, ausgeführt, also zum alten Wert jedes Anteils.

Ab dem 12. November eingehende Aufträge werden gemäß der Aufteilung abgewickelt. Der erste „aufgeteilte“ Nettoinventarwert ist der vom 12. November, der am 13. November veröffentlicht wird.

Dieser Vorgang führt weder zu einer Unterbrechung der Notierung noch zu einer Unterbrechung der Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge.

Ihr vertrauter Kundenberater steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Prospekt sowie das KIID sind am Geschäftssitz von Carmignac Gestion, 24 Place Vendôme, F-75001 Paris, erhältlich. Diese Dokumente sind auch auf der Internetseite www.carmignac.com abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Le Coz
Stellvertretender
Generaldirektor

Hinweis: Die Abschnitte 122 und 42a des deutschen Investmentgesetzes gelten für diese Mitteilung nicht. Aus diesem Grund muss der Abschluss dieser Transaktion nicht über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Mitteilung über den Split an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden. Carmignac Gestion möchte seine Anleger informieren und veröffentlicht diese Information daher vor dem Abschluss der Transaktion im *Handelsblatt*.